

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 976
vom 14.02.2022
über Energiepreise steigen – Verbraucher müssen entlastet werden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom und die GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie haben sich die Strom- und Gaspreise während der 18. Wahlperiode und in der laufenden Wahlperiode in Berlin entwickelt (bitte einzeln pro Jahr auflisten)?

Zu 1.: Dem Senat liegen Informationen zu den Preisen aller Strom- und Gaslieferanten in Berlin nicht vor. Nachfolgend ist die Entwicklung der Preise der Vattenfall als Grundversorgerin für Strom und die Entwicklung der Preise der GASAG als Grundversorgerin für Gas dargestellt.

Vattenfall hat für 2016 bis 2022 folgende Preise für Haushaltskunden in der Grundversorgung mit Strom mitgeteilt:

Gültig von	Gültig bis	Grundpreis in €/Monat (brutto)	Verbrauchspreis in ct/kWh (brutto)
01.04.2016	31.12.2016	8,20	28,48
01.01.2017	31.03.2017	8,20	28,48
01.04.2017	31.12.2017	8,20	29,79
01.01.2018	31.12.2018	8,20	29,79
01.01.2019	31.05.2019	8,20	29,79
01.06.2019	31.12.2019	8,20	31,14
01.01.2020	30.06.2020	8,20	31,14
01.07.2020	31.07.2020	7,99	30,35
01.08.2020	31.12.2020	7,99	32,41
01.01.2021	31.12.2021	8,20	33,25
01.01.2022		8,20	33,25

Im Folgenden sind die von der GASAG mitgeteilten Preise für Bestandskunden in der Grundversorgung mit Gas von 2016 bis 2022 dargestellt. Betrachtet wurden dabei als typische Versorgungsfälle die Preise für einen Jahresverbrauch von 12.000 kWh und einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh.

Jahresverbrauch 12.000 kWh:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitspreis in ct/kWh (brutto)	6,78	6,24	5,99	6,13	6,42	7,15	8,47
Grundpreis in €/Jahr (brutto)	114,24	114,24	114,24	114,24	112,56	114,24	114,24
Gesamtkosten in € (brutto)	927,84	863,04	833,04	849,84	882,96	972,24	Laufendes Jahr

Jahresverbrauch 20.000 kWh:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitspreis in ct/kWh (brutto)	6,31	5,76	5,51	5,65	5,94	6,68	7,99
Grundpreis in €/Jahr (brutto)	185,64	185,64	185,64	185,64	182,91	185,64	185,64
Gesamtkosten in € (brutto)	1.447,64	1.337,64	1.287,64	1.315,64	1.370,91	1.521,64	Laufendes Jahr

2. Wie hat sich der durchschnittliche Strom- und Gasverbrauch pro Kopf während der 18. Wahlperiode und in der laufenden Wahlperiode in Berlin entwickelt (bitte einzeln pro Jahr auflisten)?

Zu 2.: Informationen zur Entwicklung des durchschnittlichen Strom- und Gasverbrauchs „pro Kopf“ liegen dem Senat nicht vor. Auch der Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH teilt mit, dass keine genauen Angaben zum Stromverbrauch „pro Kopf“ erfolgen können.

Gemäß dem im Dezember 2021 erschienenen, öffentlich zugänglichen Bericht „Energie- und CO₂-Daten in Berlin 2020“ des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg hat sich der Stromverbrauch in Berlin insgesamt und im Sektor Haushalte im Zeitraum 2016 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Jahr	Stromverbrauch insgesamt	davon Haushalte
	Mill. kWh	
2016	13 392	4 335
2017	13 153	4 182
2018	13 085	4 157
2019	12 844	4 085
2020 ¹	12 290	4 232

¹ Vorläufige Ergebnisse

Ergebnisse für das Jahr 2021 liegen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht vor.

3. Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat konkret, um die Verbraucher in Zeiten von stark ansteigenden Energiepreisen zu entlasten und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 3.: Um Energiearmut zu vermeiden, hat der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, dass er die Zahl der Strom- und Gassperren verringern und bei sozialen Härten ganz vermeiden möchte. Der Senat wird die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale verstetigen und setzt sich auf bundespolitischer und europäischer Ebene für ein Verbot von Energiesperren und für die Übernahme von Zahlungsausfällen durch die Sozialleistungsträger ein.

Die in Deutschland existierenden Sozialleistungen tragen dazu bei, einkommensschwächere Haushalte und Personen finanziell zu unterstützen. Darunter fallen Leistungen u.a. nach dem SGB XII und SGB II. Neben diesen Mindestsicherungsleistungen existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, darunter fallen u.a. Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Diesbezügliche Änderungen, die aktuell in der Diskussion sind – wie eine Erhöhung des Wohngeldes, ein zusätzlicher Heizkostenzuschlag oder die Überprüfung des Energiekostenanteils in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII – können nur auf Bundesebene durchgeführt werden.

4. Welche Informationen liegen dem Berliner Senat hinsichtlich der weiteren Preisentwicklung für Strom, Gas, Diesel sowie Benzin vor?

Zu 4.: Der Senat beobachtet die Lage bei den Energiepreisen und nimmt deren Entwicklungen sehr ernst. Über die zukünftige Preisentwicklung der benannten Energieträger kann der Senat jedoch keine Vorhersagen treffen. Die Bundesregierung prüft aktuell, wie die Rahmenbedingungen bei Strom und Gas verbessert werden können. Die Kartellbehörden prüfen zudem fortlaufend, ob es in Einzelfällen zu Missbrauch gekommen ist.

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe